Volksverein und Jungmännervereine

Autor(en): **A.H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-527139

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

organisation an aus folgenden Gründen: a) Die jetzige Schulorganisation vom Jahre 1880 ist lückenhaft und rückständig. b) Eine Revision der Lehrpläne und Schulbücher ist nur rationell, wenn gleichzeitig auch eine Revision des Schulgesetzes vorgenommen wird. c) Die kommenden Zeiten werden eine bessere staatsbürgerliche und standesberufliche Ausbildung fordern, denen ein Schulgesetz Rechnung tragen muß. Der Erziehungsrat ist zwar von der Nützlichkeit einer neuen Schulgesetzgebung vollauf überzeugt, will aber in Sachen erst eintreten, wenn er vom Regierungsrat dazu Auftrag und Weisung erhält. Der Regierungsrat wird sich wieder fragen, ob er sich nicht erst durch ein neues Steuergesetz die Finanzen verschaffen sollte, dem Schulwesen auf die Beine zu helfen. Schul- und Steuergesetz! Bis diese Lieblinge des Volkes im Kt. Schwyz unter Dach und Fach gebracht sind, wird noch mancher Sturm um den alten Mythen toben. F. M.

Volksverein und Jungmännervereine.

Wie sehr es an der Zeit ist, mit allem Ernste und allen verfügbaren Mitteln an die Lösung des brennendsten und wichtigsten Sozialproblems unserer Tage heranzutreten, hat Herr Nationalrat H. von Matt an der letzten Delegiertenversammlung unseres Volksvereins in eindrucksvollem Referate dargelegt. Die praktischen Schlußfolgerungen des Referenten führten damals zu dem Beschlusse, eine Studienkommission einzusetzen, deren Aufgabe es sein wird, sich eingehender mit den wichtigen Fragen des innern Ausbaues der bestehenden katholischen Organisationen und eines engern Kontaktes derselben unter sich und mit dem Volksverein wie mit den ihm angegliederten Standesorganisationen zu befassen. Diese Studienkommission, in welche die verschiedenen Jugendvereine und Verbände ihre Vertretungen abgeordnet haben, trat Dienstag den 5. Februar im Hotel Union in Luzern zur konstituierenden Sitzung zusammen. Wiederum war es Herr Nationalrat H. von Matt, der in einem aus reichen Erfahrungen geschöpften und von warmherzigem Verständnis für die Bedürfnisse, das seelische Empfinden, das leibliche und geistige Wohl unserer heranwachsenden Jugend getragenen, einleitenden Vortrage das Jugendproblem beleuchtete. Seine praktischen Vorschläge zur Herbeiführung eines einheitlichen Vorgehens und einer vermehrten gegenseitigen Unterstützung auf dem Gebiete katholischer Jugendpflege werden die Grundlage bilden für die Arbeitstätigkeit der Studienkommission. Der Aufgaben sind hier so viele, daß eine Teilung der Arbeit unerläßlich erschien. Man sah sich deshalb an der Sitzung vom Dienstag veranlaßt, mehrere Spezialkommissionen einzusetzen zur Vorberatung und Behandlung folgender wegleitender Grundfragen:

1. Überleitung der Jünglinge aus Jünglingsvereinen und Kongregationen in den Schweizerischen katholischen Volksverein und die ihm angegliederten Standesorganisationen.

Kommission: Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Zug. — H. P. Claudius Hirt O. S. B., Zentralpräsident der Schweizer. kathol. Gesellenvereine, Einsiedeln. — H. Pfarrer Züger, Zentralpräsident der Schweizer. kathol. Jünglingsvereine, Flüelen. — H.

Direktor Saurer, Basel. Die Ernennung eines Vertreters der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen wurde durch letztere vorbehalten.

2. Zusammenarbeit der katholischen politischen Jungmännerorganisationen unter sich und mit dem Schweizerischen kathol. Volksverein und der Schweizerischen konservativen Volkspartei.

Kommission: Nationalrat H. von Matt, Stans; Nationalrat von Streng, Sirnach; Nationalrat Déchenaux, Staatsrat, Freiburg; Stadtrat Dr. F. J. Bühler, Luzern; Stadtrat B. Widmer, Zürich; Dr. K. Helbling, Goßau; H. Hauptmann Michel, z. Zt. stud. jur., Freiburg; Dr. F. Rüegg, Olten.

Weiterhin wird sich die Studienkommission mit folgenden Traktanden zu befassen haben:

3. Gründung einer Schutzorganisation für die schulentlassene männliche Jugend, ähnlich dem protestantischen „Verein der Freunde des jungen Mannes".

4. Die Veranstaltung von Jugendpflegekursen für katholische Geistliche, Theologie-Studierende, Lehrer.

5. Die Anfänge staatlicher Jugendpflege in der Schweiz und unsere Stellungnahme zu diesen Bestrebungen.

Für die Beratung dieser Verhandlungsgegenstände, die in innerem Zusammenhange zu einander stehen, wurde eine Gesamtkommission bestellt, bestehend aus den H. H.: Nationalrat H. von Matt, Stans; Msgr. Meyenberg, Prof. und Can., Luzern: Msgr. Dr. F. Segesser, Stiftsprobst, Luzern; Prof. Dr. Beck, Freiburg; Dir. Saurer, Basel; Dir. Hofer, Luzern; Dr. Hänggi, Vikar, Basel; Stadtrat Dr. Hättenschwiller, Luzern; Prof. Troxler, Luzern; Großrat Zimmermann, Freiburg.

Dr. A. H.

Sozialismus und Schule.

Die „Freie Jugend", Organ des Jungsozialismus, hat in Nr. 2 d. J. in einem Artikel „Kindergruppen und Sozialismus" einige Kraftsätze verbrochen, die zur Illustration der Denkweise dieser Art Leute den Lesern der „Schweizer-Schule" nicht vorenthalten sein sollen.

In Zürich z. B. haben die Sozialisten Kindergruppen zu bilden begonnen, um die Kinder in den Sozialismus einzuführen: „um einen kräftigen Nachwuchs für den proletarischen Klassenkampf zu erziehen. Um das zu erreichen, müssen wir schon bei den Kleinsten anfangen, die proletarischen Tugenden ((sic!) wie (?) Solidaritätsgefühl und **Unzufriedenheit** mit unserer Gesellschaftsordnung zu wecken und zu pflegen. — — Wir dürfen nicht vergessen, daß es die gleichen Kinder sind, die den **schädigenden Einflüssen des Religionsunterrichtes** und der patriotischen Erziehung unserer Volksschule lange Zeit ausgesetzt sind."

„Den Grund der schlechten sozialen Lage kennt jedes Kind: Der Vater hat eben zu wenig Lohn, weil der Fabrikherr reich werden will."

„Die Kinder haben die Frage der Entstehung des Sozialismus umgewandelt